

Auflagen für die Durchführung des 8. Fleischervorstadtflorhmarktes am So, 29. Mai 2016, 13-18 Uhr

Liebe Standanmelder_innen und Teilnehmer_innen!

Nur in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt ist der Fleischervorstadtflorhmarkt weiterhin an einem Sonntag und in der jetzigen Form möglich. Bitte beachten Sie folgende Auflagen, damit er auch 2017 stattfinden kann. Vielen Dank!

Ihr und Euer ehrenamtliches Organisationsteam „Stadtgestalten Fleischervorstadt“

Allgemein

1. **Anweisungen des Organisationsteams sowie der Ordner sind Folge zu leisten.**
2. Es gilt die StVO. Fahrbahnen sind grundsätzlich freizuhalten. Wir als Veranstalter erhalten eine Sondernutzungsgenehmigung für die Gehwege, haben damit die Verkehrssicherungs-pflicht und haften für etwaige Unfälle. Gefahrenquellen vermeiden!
3. Die **Gehwege** bleiben gleichzeitig Flucht- und Rettungswege und sind **mindestens 1m breit freizuhalten**. Die Stände also bitte mehr in die Länge als in die Breite aufbauen.
4. Hydranten dürfen nicht überbaut werden.
5. Es dürfen **nur Gebrauchsgüter / Flohmarktwaren** angeboten werden. Keine Neuware oder Kraftfahrzeuge dürfen verkauft werden.
6. Verstöße gegen die Auflagen müssen bei der Universitäts- und Hansestadt zur Anzeige gebracht werden.

Aufbau

7. Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen, die in der Fleischervorstadt wohnen.
8. Bauen Sie Ihren Flohmarkt ab 13 Uhr vor dem Haus, dem Garten, in der Garage, an der Kellertür auf.

Verkauf von Essen und Trinken

Jeder, der Lebensmittel herstellt oder in den Verkehr bringt, haftet zivil- und strafrechtlich dafür, dass dies einwandfrei erfolgt.

9. **Es dürfen keine Bratwurst- und Imbissstände, Fleisch- und Wurstwaren angeboten werden.** Es sei denn, mindestens 1 Person mit Gesundheitsbescheinigung ist selbst am Stand, weist alle weitere Verkäufer ein und sorgt für die Einhaltung der in diesem Falle geltenden Auflagen.
10. **Crenekuchen, Sahnekuchen, Salate, Suppen, Crêpes, Waffeln oder ähnliches dürfen nicht angeboten werden!**

Kuchen

11. Sie sind für das Produkt, welches Sie verkaufen, verantwortlich. Bitte halten Sie am Stand die **Angaben** über den Hersteller und über Zutaten bereit.
12. Die Verkäufer sollten möglichst **wenig in Kontakt** zum Lebensmittel kommen.
13. Blechkuchen ist erlaubt, wenn es **durchgebackene Ware** ist und die Zutaten aus dem Einzelhandel stammen. Der Kuchen muss **zu Hause portioniert** werden und dann mit **Hilfsmitteln auf Servietten** angeboten werden. Draußen ist eine **Abdeckung** (Hustenschutz) für den Kuchen erforderlich (Plastikhaube, sauberes Geschirrtuch).

Getränke

14. Es dürfen nur **alkoholfreie geschlossene Getränke** angeboten werden.
15. Für Alkoholverkauf ist eine gebührenpflichtige (31,00 €) Schankgenehmigung erforderlich, **bis Di, 24. Mai!**, zu beantragen im Bereich Gewerbe im Stadthaus (Frau Roggensack) Markt 15, Tel. 85364373.
16. **Tee und Kaffee** aus Thermoskannen sind erlaubt.

Abbau

17. Die Stände sind 18 Uhr vollständig abzubauen, der angefallene Müll ist zu entsorgen. Der Gehweg ist zu säubern.

Wir wünschen allen einen schönen Tag!